

**Stellungnahme  
der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten  
zum Entwurf der Landesregierung  
„Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für  
die Zeit von 1933-1990“**

**VORBEMERKUNG**

Grundsätzlich begrüßt die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SBG) die Bemühungen der Landesregierung, die Ergebnisse des erinnerungskulturellen Neubeginns nach 1990 nach dem Ablauf von fast 20 Jahren zu bilanzieren und Perspektiven für die künftige Entwicklung aufzuzeigen. Dabei wird berechtigterweise heraus gearbeitet, dass das Land Brandenburg in den Jahren seit der deutschen Einheit in vielen Bereichen der Erinnerungskultur Außerordentliches und Herausragendes geleistet hat. Es ist ein anerkennenswertes Verdienst des vorliegenden Entwurfes, zu versuchen, diese Anstrengungen in der gebotenen Ausführlichkeit zu dokumentieren. Das gilt insbesondere auch für den außerordentlich aufwändigen und umfangreichen Prozess der Restaurierung, Neukonzeption und Neugestaltung der in der SBG zusammengeschlossenen Einrichtungen, für deren Realisierung sich das Land dankenswerterweise jederzeit stark engagiert.

Das vorliegende Papier, das zwischen einer detaillierten Bestandsaufnahme, der Formulierung erinnerungspolitischer Grundsätze, Fragen des Umgangs mit Orten zweifacher Geschichte<sup>1</sup> und Aussagen über historische Tatbestände schwankt, wird von der Landesregierung als ein „Entwurf“ bezeichnet. Wir gehen deshalb davon aus, dass das Manuskript nochmals überarbeitet werden wird. Dabei ist u. E. der Landesregierung zu empfehlen, die Darstellung von Prinzipien und Grundsätzen der Entwicklung der Erinnerungskultur in Brandenburg, in die auch perspektivische und konzeptionelle Überlegungen eingehen sollten, von den gleichermaßen verdienstvollen wie umfangreichen Beschreibungen einzelner Orte, Ereignisse oder Veranstaltungen so weit wie möglich zu trennen. Die SBG hat 2007 auf Bitten des MWFK einen gewünschten Textbeitrag über die zu ihr gehörenden Einrichtungen geliefert, der aber im Entwurf nur wenig Berücksichtigung findet. Umso mehr hätten wir es begrüßt, wenn der SBG insbesondere die teilweise sehr ausführlichen historischen Darlegungen und Bewertungen, die ihre eigenen Einrichtungen betreffen, vor einer Veröffentlichung vorgelegt worden wären, um historische und sachliche Fehler, Irrtümer, Missverständnisse und Auslassungen korrigieren zu können. Darüber hinaus ist es aus Sicht der SBG wichtig, das Konzept, das in dem jetzigen Entwurf sehr stark von einer ausschließlich regionalen Perspektive bestimmt ist, in den Kontext des erinnerungskulturellen Gesamtdiskurses der vergangenen zwei Jahrzehnte und ihrer Weiterentwicklung in internationaler Perspektive zu stellen.

---

<sup>1</sup>Der im Entwurf häufig verwendete Begriff der „doppelten Vergangenheit“ suggeriert die Identität der beiden Vergangenheiten und sollte daher aus unserer Sicht vermieden werden.

## A.

Die Zeit seit 1989/90 war für die Entwicklung der Erinnerungskultur in der Bundesrepublik von entscheidender Bedeutung. In der Folge der deutschen Einheit fand ein umfassender gesellschaftlicher Diskussionsprozess zum Umgang mit der NS-Diktatur und der Diktatur in der SBZ/DDR statt. Von richtungsweisender Bedeutung war dabei die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“. In ihrem umfangreichen Abschlussbericht<sup>2</sup> wurden in großer Einmütigkeit von Politik und Gesellschaft Prinzipien und Grundsätze der Erinnerungskultur formuliert, die bis heute den Grundkonsens bundesdeutscher Erinnerungskultur darstellen und die bei der Weiterentwicklung reflektiert werden müssen. Das Land Brandenburg war in diesem Prozess der Neukonzeption, Neugestaltung und Modernisierung der Gedenkstätten in vielfacher Hinsicht Vorreiter. Was die Konstruktion einer selbständigen, öffentlich rechtlichen Stiftung anbelangt, so wird, wie wir meinen, nicht zu Unrecht gelegentlich sogar vom „Brandenburger Modell“ gesprochen. Die verschiedenen Stiftungsneugründungen, die im Laufe der vergangenen Jahre nacheinander in den einzelnen Bundesländern erfolgt sind, orientierten sich mehr oder weniger an diesem Modell, bei dem gesamtstaatliche Verantwortung, zivilgesellschaftliches Engagement und wissenschaftliche Kompetenz gleichermaßen in einer starken, weitgehend autonomen und unabhängigen Organisation beispielhaft zusammengefasst und miteinander austariert werden. Von daher wächst dem Land Brandenburg eine besondere Verantwortung für die Beibehaltung dieses Modells zu, zu dem im vorliegenden Entwurf – bei aller märkischen Bescheidenheit – durchaus ein deutlicheres Bekenntnis angebracht ist, zumal wenn man an u. E. auch kritisch zu wertende „Weiterentwicklungen“ in anderen Bundesländern denkt.

Es kann hier nicht der Ort sein, um diese Grundsätze und Gemeinsamkeiten bundesdeutscher und internationaler Erinnerungspolitik zu wiederholen. Einzelne Verweise darauf – etwa die so genannte Faulenbach-Formel – finden sich an unterschiedlichen Stellen im vorliegenden Entwurf. Dadurch gelingt es z. T., manche „Klappen“ des Diskurses in der Erinnerungskultur, die in den vergangenen Jahren teilweise zu heftigen Auseinandersetzungen in Politik und Öffentlichkeit geführt haben, zu umgehen. Trotzdem vermissen wir systematische, klare und eindeutige Aussagen zu folgenden im Schlussbericht der Enquete-Kommission formulierten Prinzipien:

### 1.

Zentral für die Herausbildung einer demokratischen, pluralistischen Erinnerungskultur ist ein **Bekenntnis zum offenen Geschichtsverständnis**, dessen Entwicklung dem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs überlassen wird. „Es gibt“, wie Kulturstaatsminister Bernd Neumann in einem Interview mit der Jüdischen Allgemeinen vom 7.8.2008 ausführte, „keine autorisierte Geschichte“. In dem Entwurf der Landesregierung werden demgegenüber teilweise sehr stark inhaltliche, durchaus nicht unumstrittene Positionen, etwa zum Charakter der NS-Herrschaft, zur Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft in den Speziallagern etc., entwickelt. Sogar im wissenschaftlichen Streit um die Verwendung historischer Begrifflichkeiten (z. B. „Friedliche Revolution“), mit deren Verwendung ganze wissenschaftliche Erklärungsmodelle verknüpft sind, ergreift der Entwurf eindeutig Partei. Hier sollte sich u. E. der Bericht der Landesregierung um mehr Zurückhaltung bemühen und

---

<sup>2</sup> Vgl. Bundestags-Drucksache 13/11000.

sich auf wenige, allgemeine, weitgehend konsensuale Aussagen beschränken, Parteinahmen für bestimmte historische Theorien unterlassen und sich stattdessen zum Prinzip des offenen Geschichtsbildes gerade vor dem Hintergrund der Instrumentalisierung von Geschichte in der ehemaligen DDR dezidiert bekennen.

## 2.

Wichtigste Stützen der Erinnerungskultur in Deutschland sind die authentischen Orte. **Auf der Pflege und Weiterentwicklung einer dezentralen und pluralen Gedenkstättenlandschaft sollte der Schwerpunkt der Erinnerungspolitik liegen.** In dem Entwurf der Landesregierung werden solche Orte auch in anerkannter Weise ausführlich behandelt. Allerdings werden Schritte vorgeschlagen, um einzelne Bereiche, wie vor allem die Themen „KZ-Außenlager“ und „Zwangslager“ sowie „Alltag im NS“ und „Alltag in der DDR“, in Museen zu verlagern. Damit könnte eine Aufweichung der genannten Grundsätze hinsichtlich der Dezentralität und des Vorrangs der authentischen Orte verbunden sein. So wichtig und notwendig es ist, dass auch die Regional- und Stadtmuseen Brandenburgs die Geschichte des Nationalsozialismus und der SBZ/DDR in ihre Arbeit integrieren, so sind diese auf die Lokal- und Regionalgeschichte bezogenen Aktivitäten jedoch kein Ersatz für eine vom authentischen Ort ausgehende, aber auch darüber hinaus weisende Darstellung. Zumal die Behandlung der KZ-Außenlager kann nur in engster Kooperation mit den großen KZ-Gedenkstätten realisiert werden, wo jetzt schon die Außenlager breit in den Dauerausstellungen behandelt werden.

## 3.

Deutlich wird im Entwurf der Landesregierung auch die zivilgesellschaftliche Fundierung der Erinnerungskultur herausgestrichen. Dem ist in vollem Umfang zuzustimmen. Mit Blick auf das absehbare Ende der Zeitzeugenschaft vermissen wir jedoch eine klare Aussage dazu, dass nicht nur nationale, sondern vor allem auch internationale zivilgesellschaftliche Organisationen eingebunden werden müssen. Ein Großteil vor allem der NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte trägt nicht zuletzt aufgrund der Zusammensetzung der Opfergruppen **internationalen Charakter**, der entsprechend berücksichtigt und beibehalten werden muss.

## 4.

Gerade aus den Erfahrungen mit den politisch instrumentalisierten Gedenkstätten der DDR leitete die Enquete-Kommission Grundsätze ab, die eine **inhaltliche und sachlich weitgehende Autonomie der Gedenkstätten gegenüber der Politik heraus stellen, die sich auf die Setzung allgemeiner Rahmenbedingungen beschränken soll.** Auch dazu vermissen wir eine dezidierte Stellungnahme der Landesregierung, die umso wichtiger ist, als sich in letzten Jahren zunehmend Gegenbewegungen durchzusetzen versuchen.

## 5.

Gedenkstätten sollen sich im Zuge von Professionalisierung und Modernisierung zunehmend zu zeithistorischen Museen mit besonderen Aufgaben entwickeln. Dabei wird eine **Angleichung im Hinblick auf personelle und finanzielle Ausstattung** mit Einrichtungen angestrebt, die hinsichtlich Besucherzahlen, Ausstellungsflächen, Liegenschaften und Umfang denkmalgeschützter Bauten ihnen ähnlich sind. Zu den über die normalen Funktionen zeithistorischer Museen (Sammeln, Bewahren, Dokumentieren, Ausstellen) hinausweisenden besonderen Aufgaben gehören außer dem politischen Bildungsauftrag nach wie vor die humanitäre Betreuung von

Überlebenden und Angehörigen. Diese humanitären Aufgaben sind im vorliegenden Entwurf nicht angemessen berücksichtigt. In erster Linie handelt es sich um den Umgang mit Überlebenden bzw. ihren Angehörigen um Aspekte einer sozialen Betreuung, die vor allem durch Gespräche stattfindet und allen Gedenkstättenmitarbeitern ein hohes Maß an sozialer Kompetenz abverlangt. Die Gedenkstätten haben in den letzten Jahren feststellen müssen, dass die heran gewachsene dritte Generation sich im Allgemeinen viel stärker für die Großeltern interessiert als ihre Eltern. Interessanterweise gilt dies nicht nur für die Angehörigen der Opfer, sondern zunehmend auch für die Angehörigen der Täter, was die Mitarbeiter vor besondere Herausforderungen stellt. Gerade vor dem Hintergrund depressiver Haushalte vermissen wir ein klares Bekenntnis der Landesregierung zum Ziel einer allmählichen Gleichstellung der Gedenkstätten mit ähnlichen Museen.

## 6.

Zu Recht hebt der vorliegende Entwurf die **Bedeutung zeitgeschichtlicher Forschung** hervor und beschreibt sie zutreffend als ein notwendiges Korrektiv der Erinnerungskultur, um diese vor politischer Vereinnahmung zu bewahren. Der definitorische Zusatz, die zeithistorische Forschung als Grundlagenforschung sei die Basis, auf der die Erinnerungskultur sich überhaupt erst entwickeln könne, halten wir hingegen für problematisch. Erinnerungskulturen sind komplexe soziokulturelle Phänomene und entwickeln sich aus der Gesellschaft heraus und werden nicht durch wissenschaftliche Forschung gleichermaßen generiert. Außerdem kommt in dem Konzept nicht in ausreichendem Maße zur Geltung, dass Gedenkstätten selbst aktive wissenschaftliche Forschung betreiben, die in zahlreichen Publikationen und Ausstellungen ihren Niederschlag gefunden hat. So richtig und wichtig es ist, eine stärkere Kooperation mit universitären Forschungseinrichtungen anzuregen, so schwierig ist die Realisierung in der Praxis. Die Interessen universitärer Forschung folgen anderen Prämissen und Zielen als den häufig auf konkrete Forschungslücken und –defizite bezogenen Gedenkstätteninteressen. So blieben die Transferergebnisse der im Entwurf erwähnten und am ZZF angesiedelten, eigens eingerichteten Arbeits- und Koordinierungsstelle in den Augen der meisten Gedenkstätten weit hinter den Erwartungen zurück, was nicht am Bemühen des ZZF, sondern an den erwähnten unterschiedlichen Forschungsinteressen der beiden beteiligten Seiten – Universität einerseits, Gedenkstätten andererseits - liegt. Beispielhaft für Forschungsleistungen der Gedenkstätten ist demgegenüber ein großes internationales Kooperationsprojekt aller KZ-Gedenkstätten und weiterer Institutionen unter Leitung der Gedenkstätte Sachsenhausen zur Erschließung der Häftlingskartei des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes. Auch die europäische Sommer-Universität in Ravensbrück ist dafür ein gutes Beispiel. Beide erfolgreiche Forschungsprojekte machen ebenso wie andere – erwähnt wird das bezeichnenderweise vom Stiftungsdirektor in seiner Eigenschaft als Hochschulprofessor an der FU Berlin geleitete Projekt eines Totenbuches für die im Rahmen der „Aktion T4“ in der Krankenmordanstalt Brandenburg getöteten Berlinerinnen und Berliner – deutlich, dass ohne eine starke, leitende und initiativ Rolle der Gedenkstätten der Forschungstransfer aus universitären Einrichtungen für die Gedenkstätten häufig wenig ergiebig und/oder sehr mühselig ist. Wir regen daher an, dass die Landesregierung in ihrem überarbeiteten Entwurf klar und deutlich auch die Gedenkstätten als Forschungseinrichtungen anerkennt und fördert. Dies erscheint uns gerade im Hinblick auf die prinzipiell begrüßenswerte Grundsatzentscheidung der Landesregierung für bedeutsam, Wissenschaft und

Forschung von Haushaltskürzungen nicht nur auszunehmen, sondern sogar weiter auszubauen.

## 7.

Es ist ferner zu begrüßen, dass sich der vorliegende Entwurf in Fortführung der von der Enquete-Kommission des Bundestages, der Gedenkstättenkonzeption der rot-grünen Bundesregierung von 1998 und ihrer Fortschreibung durch die gegenwärtige Bundesregierung von 2008 entwickelten Grundsätze mehrfach zu den dort begründeten **Leitlinien im Umgang mit der nationalsozialistischen Diktatur einerseits und der SBZ/DDR andererseits** bekennt, insbesondere dort, wo ein Ort von beiden historischen Perioden betroffen ist. Im Detail weicht der Text des Entwurfs aber teilweise von diesen Grundsätzen ab oder lässt einen expliziten Bezug vermissen. Die sog. Faulenbach-Formel, auf die sich das Konzept der Landesregierung vor allem bezieht, stammt aus dem Expertenbericht, den die Landesregierung Brandenburg vor nunmehr 18 Jahren in Auftrag gegeben hatte. Seitdem hat die SBG diese gerade wegen ihrer ausgewogenen Allgemeinheit relativ leicht Konsens findende „Formel“ vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen in den letzten 16 Jahren konkretisiert und weiter entwickelt. Anlässlich eines sehr ernsthaften politischen Konflikts, der sich nach einer Rede des Stellvertretenden Ministerpräsidenten in der Gedenkstätte Sachsenhausen entwickelte, legte die Stiftung einen acht Punkte umfassenden Katalog von Grundsätzen zum Umgang mit dem Gedenken an Orten zweifacher Vergangenheit vor, der sowohl die Billigung der Vertreter des internationalen Beirates und von Opferverbänden als auch des Stellvertretenden Ministerpräsidenten fand. Diese Grundsätze wurden im Kulturausschuss des Brandenburger Landtages diskutiert und fanden dort Parteien übergreifend breite Zustimmung. Wir fügen diese Grundsätze unserer Stellungnahme als Anlage 1 in der Hoffnung bei, dass sie bei der Überarbeitung des Konzepts der Landesregierung Berücksichtigung finden.

## 8.

Eine große Bedeutung messen die Empfehlungen der Enquete-Kommission und der darauf aufbauenden Gedenkstättenkonzeptionen der jeweiligen Bundesregierungen dem **Konzept der Gedenkstätten als „offene Lernorte“** bei. In Abgrenzung von alten pädagogischen „Betroffenheits-Konzepten“ hält moderne gedenkstättenpädagogische Bildungsarbeit, wie sie in Einrichtungen der SBG praktiziert wird, bestimmte inhaltlich-methodische Standards für unabdingbar, darunter z. B. der sog. Beutelsbacher Konsens, der ein Überwältigungsverbot ebenso festschreibt wie Kontroversität und Subjekt-Orientierung. Die Lernenden müssen in die Lage versetzt werden, die politischen Positionen gesellschaftlicher Akteure und ihre eigene Position zu analysieren und daraus ihre Konsequenzen zu ziehen. Von diesen modernen Standards offener, auf Kontroversität und Reziprozität abzielender Gedenkstättenpädagogik weicht die Praxis leider allzu häufig in verschiedener Hinsicht ab, umso wichtiger ist es, sie in den Entwurf der Landesregierung zu integrieren. Dagegen erscheint uns die Fokussierung der Bildungsarbeit auf Menschenrechts- und Demokratieerziehung als zu allgemein und die Gedenkstätten teilweise überfordernd. Außerdem muss das im vorliegenden Manuskript einseitig beklagte fehlende Wissen zur Geschichte der SBZ/DDR u. E. eher als ein allgemeiner Rückgang zeithistorischer Bildung im Zeichen u. a. des „Pisa-Prozesses“ gewertet werden. In der Debatte um die Beseitigung von Defiziten in der schulischen Bildung wurden gelegentlich sogar verschiedene Varianten gedenkstättenpädagogischer Zwangs- und Betroffenheitskonzepte diskutiert. Es ist